

Jahresabschluss

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Anlagevermögen	(4)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		11.134.658	8.293.889
Sachanlagen		713.618.757	662.073.053
Finanzanlagen		879.313.632	711.567.709
		1.604.067.047	1.381.934.651
Umlaufvermögen			
Vorräte	(5)	176.393.888	84.489.700
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(6)	930.234.117	706.089.620
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		150.290.889	36.429.671
		1.256.918.894	827.008.991
Rechnungsabgrenzungsposten		20.680.569	24.186.799
		2.881.666.510	2.233.130.441

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(7)	422.275.000	400.000.000
Kapitalrücklagen	(8)	384.214.022	274.739.022
Gewinnrücklagen	(9)	379.679.129	259.679.129
		1.186.168.151	934.418.151
Sonderposten		87.345.123	84.159.795
Rückstellungen	(10)	909.652.011	789.390.715
Verbindlichkeiten	(11)	697.787.123	424.543.249
Rechnungsabgrenzungsposten		714.102	618.531
		2.881.666.510	2.233.130.441

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar – 31. Dezember 2023

	Textziffer im Anhang	2023 €	2022 €
Umsatzerlöse		4.157.001.296	3.615.022.338
Stromsteuer		-64.999.725	-73.867.896
Energiesteuer		-21.964.396	-25.603.984
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	(12)	4.070.037.174	3.515.550.458
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		23.177.352	-6.636.719
Andere aktivierte Eigenleistungen		9.186.558	6.803.079
Gesamtleistung		4.102.401.084	3.515.716.818
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	216.274.054	84.403.805
Materialaufwand	(14)	-3.567.124.373	-2.878.606.377
Personalaufwand	(15)	-285.252.864	-268.823.510
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16)	-76.988.605	-55.589.775
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-284.328.462	-259.856.826
Finanzergebnis	(18)	286.451.796	46.057.918
Ergebnis vor Steuern		391.432.630	183.302.053
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-75.406.344	-14.845.517
Ergebnis nach Steuern		316.026.286	168.456.536
Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG		-31.751.460	-21.983.450
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-164.274.826	-136.473.086
Jahresüberschuss		120.000.000	10.000.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-120.000.000	-10.000.000
Bilanzgewinn		-	-

Anhang

(1) Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der RheinEnergie AG (RheinEnergie) ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 37306 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die RheinEnergie ist ein Tochterunternehmen der GEW Köln AG mit Sitz in Köln. Die GEW Köln AG hält 75,78 % (Vorjahr 80,00 %) der Aktien. 24,22 % (Vorjahr 20,00 %) der Anteile entfallen auf Westenergie AG, Essen. Zwischen der RheinEnergie und der GEW Köln AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die GEW Köln AG hat der Gesellschaft gemäß § 20 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien an der RheinEnergie gehört.

Zwischen der RheinEnergie und der GEW Köln AG als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft. Umsatzsteuerlich besteht über die GEW Köln AG mit der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin eine Organschaft.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 7. Juli 2005 aufgestellt.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG stellt die RheinEnergie mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden in Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

(2) Gesellschaftsrechtliche Änderungen

Die Vereinbarungen zur Rheinlandkooperation wurden im Berichtsjahr rechtlich wirksam umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden ländliche Beteiligungen der RheinEnergie und der Westenergie AG in die rhenag AG eingebracht. An der rhenag AG hält die RheinEnergie hiernach 54,42 % (Vorjahr 33,33 %) der Anteile. Des Weiteren hat die Westenergie AG über Kapitalmaßnahmen und Einbringungen in die RheinEnergie ihre Anteilsquote von 20,00 % auf 24,22 % erhöht. Somit hält die GEW Köln AG 75,78 % der Anteile an der RheinEnergie.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Investitionsförderungen mindern unmittelbar die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bis zum 31. Dezember 2007 erfolgten, soweit steuerlich zulässig, die Abschreibungen nach der degressiven Methode mit Übergang zur linearen Abschreibung, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich im Wesentlichen nach den allgemeinen sowie für die Energiewirtschaft anzuwendenden amtlichen Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Anlagengüter betragen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Gebäude	33,3
Außenanlagen	15 bis 19
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15 bis 20
Umspannungs- und Speicheranlagen	20
Leitungsnetze ohne Telekommunikationsnetze	25 bis 40
Telekommunikationsnetze	15 bis 20
Fuhrpark	6 bis 12

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst und voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % p.a. in dem Jahr, für dessen Zugänge der Sammelposten gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie zum Barwert ausgewiesen.

Vorräte werden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Die unentgeltlich zugeteilten CO₂-Zertifikate der Periode 2013 bis 2023 werden abweichend von diesem Grundsatz zum jeweiligen Bilanzstichtag mit 0 € bewertet. Die entgeltlich erworbenen CO₂-Zertifikate werden nach dem LiFo-Verbrauchs-folgeverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem Barwert bewertet; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen sind erhaltene Netto-Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 (für Strom und Gas bis 31. Dezember 2006) als Investitionszuwendungen aktivisch abgesetzt und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2016 werden die Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse für Wasser, Wärme und öffentliche Beleuchtung als **Investitionszuschüsse** im **Sonderposten** ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Ab 2016 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die eigenen Strom- und Gasnetze für den Zeitraum ab 1. Januar 2007 nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch den Netzbetreiber bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme mit der Rheinische NETZGesellschaft mbH wird klargestellt, dass die Einziehung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RheinEnergie weitergeleitet wird. Diese Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge werden somit als **Investitionszuschuss** im **Sonderposten** bilanziert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), beträgt 1,82 % und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,5 % und Preissteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2,1 Mio. € (Vorjahr 11,1 Mio. €).

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurde auf den Dezember interpoliert. Der Zinssatz beträgt 1,75 % und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,5 % und Preissteigerungen von 2,0 % berücksichtigt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Aufwandsrückstellung in Höhe von 3.214 T€, die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeführt wurde, konnte im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen werden.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung erfasst. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam berücksichtigt.

Es wurde eine Bewirtschaftungsstrategie festgelegt, die vorsieht, dass im Bereich Sondervertragskunden nur zeitgleich geschlossene Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit gleichem Mengenvolumen mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, so dass die Bewertung von schwebenden Geschäften für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.

Zwei variabel verzinsliche Tranchen über 10 Mio. € und 54 Mio. € der in 2023 aufgenommenen Schuldscheindarlehen werden über entsprechende Zinsswap-Geschäfte im Hinblick auf Ihre Wertschwankungen abgesichert. Laufzeiten, Höhe und Indizes der Sicherungsgeschäfte sind mit den aufgenommenen Darlehen identisch, es gleichen sich die Änderungen von Wert- und Zahlungsströmen vollständig aus. Die Sicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert in Höhe von 203 T€ und in Höhe von 1.896 T€. Die Geschäfte stellen Bewertungseinheiten dar, die nach der Einfrierungsmethode abgebildet werden, d.h. Wertschwankungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden nicht erfasst. Die Zinsswaps haben eine Laufzeit von 3 und 5 Jahren.

Als Organgesellschaft weist die Gesellschaft keine aktiven oder passiven latenten Steuern aus.

Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2023 ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln ¹	100	85.334	-73.026
RheinEnergie Windkraft GmbH, Köln ¹	100	59.315	2.446
RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH, Köln ¹	100	55.000	3
RheinEnergie Trading GmbH, Köln ¹	100	10.000	150
AGO GmbH Energie + Anlagen, Kulmbach ¹	100	8.692	1.668
RheinEnergie Solar GmbH, Köln ¹	100	2.525	1.253
RheinEnergie Biokraft Randkanal Nord GmbH & Co. KG, Köln	100	1.774	190
ENERGOTEC Energietechnik GmbH, Köln ¹	100	307	6
RheinEnergie Biokraft Verwaltungs GmbH, Köln	100	27	0
RheinEnergie HKW Rostock GmbH, Köln ¹	100	25	320.961
GT-HKW Niehl GmbH, Köln ¹	100	25	-17
RheinEnergie Industrielösungen GmbH, Ludwigshafen ¹	100	25	-12
ENTALO GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	100	0	-3
Tanke GmbH, Köln ²	100	947	-1.503
chargecloud GmbH, Köln ²	65,01	3.636	-979
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	54,42	601.131	55.254
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach ²	50,1	56.478	10.312
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen ²	50	79.737	8.427
RheinWerke GmbH, Düsseldorf ²	50	5.245	303
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen ²	50	68	2
AS 3 Beteiligungs GmbH, Essen ²	49	24.553	1.535

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Stromkontor Rostock Port GmbH, Rostock ²	49	7.793	836
Stadtwerke Leichlingen GmbH, Leichlingen ^{1,2}	49	6.582	1.326
COLONIA-CLUJ-NAPOCA-Energie S.R.L., Cluj-Napoca ²	33,3	2.604	2.379
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin ²	31	697	-2.961
GWAdriga Verwaltungs GmbH, Berlin ²	31	24	-1
rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock	24,964	3.496	-913
Stadtwerke Duisburg AG ^{1,2}	20	219.886	52.942
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, Bonn ^{1,2}	13,7	159.698	46.979
8KU GmbH, Berlin ²	12,5	312	27
450MHz Beteiligung GmbH, Erfurt ²	10	26	92
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG, Köln ²	6,25	1.128	49

¹ Ergebnis vor Abführung und ggf. Ausgleichszahlungen

² Vorjahreswerte

(5) Vorräte

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.466	14.862
Emissionsberechtigungen	114.239	53.761
Unfertige Leistungen	40.689	15.867
Gesamt	176.394	84.490

Der aus der Vorratsbewertung resultierende Unterschiedsbetrag für Emissionszertifikate zwischen dem LiFo-Verbrauchsfolgeverfahren und dem letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten höheren Börsenkurs beläuft sich auf 45.325 T€. Die Unfertigen Leistungen beinhalten Zuschreibungen von 1.645 T€, welche im Materialaufwand erfasst wurden.

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.239	380.744
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	257.485	242.698
Sonstige Vermögensgegenstände	402.510	82.648
Gesamt	930.234	706.090

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag mit 948.430 T€ (Vorjahr 777.433 T€) enthalten. Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen in Höhe von 873.608 T€ (Vorjahr 610.405 T€) wurden saldiert. Diese enthalten neben den Zahlungen der Kunden, auch Leistungen gem. Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, Strompreisbremsengesetz und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen 1.150 T€ (Vorjahr 1.604 T€) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und 3.524 T€ (Vorjahr 16.021 T€) Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 425 T€ (Vorjahr 236 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 257.485 T€ (Vorjahr: 231.749 T€) gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH aus dem laufenden Verrechnungsverkehr und aus dem Cash-Pooling. Im Vorjahr waren darin auch Lieferungen und Leistungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Höhe von 10.949 T€ enthalten. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 326.972 T€ (Vorjahr 42.796 T€) enthalten und Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 5.587 T€ (Vorjahr 7.667 T€). Außerdem sind Forderungen aus Steuern mit 28.851 T€ (Vorjahr 4.331 T€) enthalten. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

(7) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 422.275 T€ (Vorjahr: 400.000 T€) ist eingeteilt in 84.455.000 Stückaktien (Vorjahr: 80.000.000 Stückaktien) zum Nennbetrag von je 5 €, die auf den Namen lauten.

(8) Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen sind Aufgelder gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 259.204 T€ (Vorjahr: 149.729 T€) und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 125.010 T€ enthalten. Die freien Rücklagen wurden im Zusammenhang mit den Gesellschaftsrechtlichen Veränderungen um 109.475 T€ erhöht.

(9) Gewinnrücklagen

Es handelt sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen, welche Zuführungen aus dem Umstellungs- und Anpassungsbedarf im Übergang auf das BilMoG von 112.873 T€ sowie andere Gewinnthesaurierungen von 146.806 T€ beinhalten. Im Geschäftsjahr wurden 120.000 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	277.431	283.316
Steuerrückstellungen	2.700	2.700
Sonstige Rückstellungen	629.521	503.375
Gesamt	909.652	789.391

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensions-, Versorgungs- und Deputatverpflichtungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste, Verpflichtungen aus der Rückgabe von CO₂-Rechten, Altersteilzeit und personalbezogenen Maßnahmen, ausstehende Eingangsrechnungen, Erlösschmälerungen, variable Vergütungen, zivil- und energiewirtschaftliche Ansprüche, Beihilfen, Urlaubstage und Gleitzeitguthaben sowie Abrechnungsleistungen.

(11) Verbindlichkeiten

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

	Gesamt 31.12.2023	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209.363	2.727	206.636	105.909
(Vorjahr)	19.000	2.182	16.818	8.091
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	996	996	0	0
(Vorjahr)	794	794	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.537	64.137	1.400	1.000
(Vorjahr)	66.824	66.824	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	169.193	169.193	0	0
(Vorjahr)	136.489	136.489	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	252.698	231.985	20.713	0
(Vorjahr)	201.436	138.732	62.704	0
davon aus Steuern	3.307	3.307	0	0
(Vorjahr)	3.532	3.532	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	562	562	0	0
(Vorjahr)	480	480	0	0
Gesamt	697.787	469.038	228.749	106.909
(Vorjahr)	424.543	345.021	79.522	8.091

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen mit 164.275 T€ (Vorjahr 136.473 T€) die Ergebnisabführung gegenüber dem Gesellschafter GEW Köln AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 96.254 T€ (Vorjahr 64.931 T€) und betreffen im Wesentlichen Verlustübernahmen. Außerdem sind die Ausgleichszahlung nach § 304 AktG in Höhe von 31.751 T€ (Vorjahr 21.983 T€) gegenüber der Westenergie AG sowie Verpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 74.540 T€ (Vorjahr 66.683 T€) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 10.781 T€ (Vorjahr 10.972 T€) durch Bürgschaften eines Kreditinstitutes besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer

	2023 T€	2022 T€
Strom einschließlich Stromsteuer	2.470.028	2.135.651
Stromsteuer	-66.850	-76.447
Strom ohne Stromsteuer	2.403.178	2.059.204
Erdgas einschließlich Energiesteuer	658.041	585.153
Energiesteuer	-22.247	-25.843
Erdgas ohne Energiesteuer	635.794	559.310
Fernwärme	192.585	127.448
Nahwärme	128.238	84.743
Dampf	40.868	25.846
Wärme und Dampf	361.691	238.037
Trinkwasser	145.535	131.269
Betriebswasser	971	821
Wasser	146.506	132.090
Verkaufserlöse nach Sparten	3.547.168	2.988.641
Sonstige Umsatzerlöse	518.158	522.508
Empfangene Ertragszuschüsse	4.710	4.401
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	4.070.037	3.515.550

Die Verkaufserlöse nach Sparten beinhalten ausschließlich Erlöse des laufenden Geschäftsjahres.

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ enthält unter anderem Pacht-, Betriebsführungs- und Dienstleistungserlöse. Außerdem sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von -32.852 T€ (Vorjahr -6.396 T€) sowie periodenfremde Strom- und Energiesteuer in Höhe von 2.133 T€ (Vorjahr 2.818 T€) enthalten.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2023 T€	2022 T€
Optimierungsbonus	100.113	12.515
Konzessionsabgabe	43.796	47.032
Auflösung von Rückstellungen	37.474	6.424
Schadenersatzleistungen	18.453	9.707
Abgang Vermögensgegenstände	2.904	1.776
Investitionszuwendungen	1.309	1.007
Übrige Erträge	12.225	5.943
Gesamt	216.274	84.404

Neben der Auflösung von Rückstellungen enthält der Posten weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 3.891 T€ (Vorjahr 2.077 T€).

(14) Materialaufwand

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen:		
für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.788.246	2.140.614
für bezogene Leistungen	778.878	737.992
Gesamt	3.567.124	2.878.606

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Strombezüge, Gasbezüge, Energieeinsatz in den Kraftwerken sowie Kosten aus dem sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Netzentgelte und Fremdleistungen.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungsentlastungen in Höhe von 33.628 T€ (Vorjahr -29.883 T€) enthalten.

(15) Personalaufwand

	2023 T€	2022 T€
Gehälter	223.953	198.836
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.300	69.988
davon Aufwendungen für Altersversorgung	23.465	32.228
Gesamt	285.253	268.824

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ohne Vorstände und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Frauen	757	768
Männer	1.896	1.903
Gesamt	2.653	2.671

(16) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 15.996 T€ (Vorjahr 0 €) sowie planmäßige Abschreibungen für den Jahressammelposten in Höhe von 1.167 T€ (Vorjahr 1.237 T€) enthalten.

Außerdem wurden vereinnahmte Investitionszuwendungen (Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse) in Höhe von 2.487 T€ (Vorjahr 2.525 T€) mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Konzessionsabgaben	68.177	69.524
Fremdleistungen	43.413	28.934
Mieten und Pachten	27.771	24.877
Rechts- und Beratungskosten	24.183	10.510
Zuführung Altersteilzeit- und Personalmaßnahmen	22.983	27.339
Forderungsausfälle, Wertberichtigungen und Rückforderungsansprüche	20.775	26.096
Werbung und Inserate	17.405	13.037
Verwaltungskostenbeiträge	10.777	10.833
Sonstige Steuern	6.498	7.146
Versicherungen	4.717	4.657
Öffentliche Abgaben	4.254	5.314
Porto	2.657	2.819
Telekommunikationsgebühren	2.255	2.385
Übrige Aufwendungen	28.463	26.286
Gesamt	284.328	259.857

Die ausgewiesenen Konzessionsabgaben entsprechen den vertraglichen Regelungen mit den Gebietskörperschaften.

Die Fremdleistungen beinhalten ausschließlich Leistungen für den Vertriebs- und Verwaltungsbereich.

Der Posten „Übrige Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Wartung und Pflege von Software, Aus- und Weiterbildungskosten, Wertberichtigungen, Spenden, Beiträge zu Berufsverbänden, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Reisekosten, Bewirtungen und Büromaterial.

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.905 T€ (Vorjahr 12.485 T€) enthalten.

(18) Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	326.487	42.310
Erträge aus Beteiligungen	36.313	44.695
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	890	1.284
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.215	865
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	58	705
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.093	-3.940
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-73.043	-29.838
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.375	-10.023
Gesamt	286.452	46.058

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne betreffen im Wesentlichen die RheinEnergie HKW Rostock GmbH, die RheinEnergie Windkraft GmbH, die AGO GmbH Energie + Anlagen sowie die RheinEnergie Solar GmbH.

Die Position Zinserträge beinhaltet 12.062 T€ (Vorjahr 511 T€) für Guthaben aus dem Cash-Pooling sowie Zinserträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB von 340 T€ (Vorjahr 0 €).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 6.175 T€ (Vorjahr 6.276 T€) aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB enthalten.

In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen im aufgeführten Umfang ausgewiesen:

	2023 T€	2022 T€
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	326.487	42.310
Erträge aus Beteiligungen	24.015	18.853
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	429	453
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.778	534
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-73.043	-29.838
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.257	-119
Gesamt	289.409	32.193

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft grundsätzlich Umlagen des Stadtwerke Köln Konzerns für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag. Diese Belastungen betragen für Gewerbesteuer 48.696 T€ (Vorjahr 6.223 T€) und für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag 19.877 T€ (Vorjahr 0 €). Zusätzlich enthält die Position Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 1.012 T€ (Vorjahr 3.985 T€) sowie Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag für Vorjahre von insgesamt -90 T€ (Vorjahr 545 T€). Daneben werden die für die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG von der RheinEnergie abzuführende Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag von insgesamt 5.911 T€ (Vorjahr 4.093 T€) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Lieferrahmenverträgen mit der RheinEnergie Trading GmbH sowie Bezugsverträge für Wirbelschichtbraunkohle. Hieraus hat die RheinEnergie finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.629 Mio. € für den Zeitraum 2024 bis 2027.

Das Bestellobligo aus erteilten Aufträgen beträgt 323 Mio. €. Darüber hinaus bestehen langfristige Wartungsverträge in Höhe von 42 Mio. €.

Die RheinEnergie hat gegenüber einem Handelspartner der RheinEnergie Trading GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der geschäftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Seit 2016 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die verpachteten Strom- und Gasnetze nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme zwischen der Rheinische NETZGesellschaft mbH und der RheinEnergie wird klargestellt, dass die Vereinnahmung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RheinEnergie weitergeleitet wird. Aufgrund der Schuldbeitritte im Zusammenhang mit der Übernahme der Verpflichtungen aus den Netzanschlussverhältnissen besteht eine Haftung der RheinEnergie in Höhe von 67 Mio. €.

Auf der Grundlage einer Schätzung bei einem Rechnungszinssatz von 1,82 % und unter Berücksichtigung der gemäß Satzung anzuwendenden Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck besteht auf der Basis der fiktiven Zurechnung des anteiligen Kassenvermögens ein nicht bilanzierter Fehlbetrag aus den Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse gegenüber den Versicherten und ehemaligen Mitarbeitern von 156,7 Mio. €. Da die ZVK durch die jährliche Finanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag kontinuierlich Deckungskapital aufbaut, ist aus derzeitiger Sicht eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten.

Aus unternehmenspolitischen Gründen hat die RheinEnergie Vermögensgegenstände an ein Tochterunternehmen veräußert und von ihr beginnend seit 2015 geleast. Die von ihr vereinnahmte Kaufpreiszahlung wirkt sich positiv auf die Finanzlage aus. Aus den künftigen Leasingzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 8.976 T€ jährlich. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2030.

(21) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

(22) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zwischen der RheinEnergie und der RheinEnergie Trading GmbH, der RheinEnergie HKW Rostock GmbH, der RheinEnergie Solar GmbH und der AGO GmbH Energie + Anlagen bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Mit der RheinEnergie einerseits und der Rheinische NETZGesellschaft mbH, der ENERGOTEC Energietechnik GmbH, der GT-HKW Niehl GmbH, der RheinEnergie Windkraft GmbH und der RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH andererseits bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(23) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der RheinEnergie wird beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt im Geschäftsjahr 219 T€. Darüber hinaus sind Honorare für Testatsleistungen in Höhe von 48 T€ sowie sonstige Leistungen in Höhe von 149 T€ angefallen.

(25) Nahestehende Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2023 nicht stattgefunden.

(26) Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Regelung wurden mit der Rheinische NETZGesellschaft mbH getätigt. Die RheinEnergie hat ihre eigenen und fremden Strom- und Gasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH verpachtet, die hierfür die Netzbetreiberfunktion übernommen hat. Weiterhin erbringt die RheinEnergie im Wesentlichen technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber der Rheinische NETZGesellschaft mbH, BELKAW GmbH, RheinEnergie HKW Rostock GmbH, RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH und der GT-HKW Niehl GmbH. Neben den Pachtaufwendungen für fremde Strom- und Gasnetze erhält die RheinEnergie kaufmännische und technische Dienstleistungen von der AggerEnergie GmbH, der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft und der evd energieversorgung dormagen GmbH. Die Beträge hierzu sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Vertragsart	Betrag T€
Ertrag:	
technische Betriebsführung	215.602
kaufmännische Dienstleistung	98.893
Verpachtung Stromnetze	72.097
Verpachtung Gasnetze	45.810
Aufwand:	
technische Dienstleistung	-55.539
Pacht Stromnetze	-41.008
Pacht Gasnetze	-30.049
kaufmännische Dienstleistung	-11.166

(27) Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 8 bis 10 angegeben.

(28) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der RheinEnergie erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2002. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses, für den Beteiligungsausschuss sowie die Hauptversammlung.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug diese Vergütung je teilgenommene Sitzung 500 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den zweifachen, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt.

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge in T€
Bernd Petelkau, Vorsitzender	35,5
Andreas Mathes, stellv. Vorsitzender	30,0
Frauke Bendokat	16,5
Clivia Conrad	5,5
Nadine Daniel-Groß	11,5
Prof. Dr. Dörte Diemert	6,0
Thorsten Fledderus	6,5
Georg Abraham Gampe	6,5
Dr. Thomas König	2,5
Claudia Kowalak, bis 30.06.2023	5,3
Dr. Gerrit Krupp	12,5
Holger Leonhard	6,5
Stefanie Mägdefrau	12,5
Christiane Martin	10,5
Wolfgang Paul	6,5
Reiner Priggen	18,5
Katherina Reiche	10,0
Gernot Schubert, bis 31.12.2023	6,5
Ira Sommer	6,5
Rafael Struwe	4,5
Bianca Vüst, seit 01.07.2023	1,8
Summe	222,1

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer erfolgsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.391 T€ (Vorjahr: 2.392 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Festvergütung*	Tantieme**	davon Einkünfte Drittmandate (€)	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
	€	€		€	€
Andreas Feicht	453.648,60 (184,5)	99.720,04 (0,0)	13.967,99 (0,0)	37.217,90 (13,0)	590.586,54 (197,5)
Susanne Fabry	378.040,50 (369,0)	199.440,07 (147,0)	16.184,95 (5,5)	19.655,78 (10,6)	597.136,35 (521,2)
Birgit Lichtenstein	378.040,50 (369,0)	199.440,07 (147,0)	22.396,66 (6,2)	13.979,33 (10,2)	591.459,90 (519,7)
Achim Südmeier (bis 31.10.2023)	348.363,34 (410,0)	199.440,07 (196,0)	-	13.107,92 (15,0)	560.911,33 (621,0)
Stephan Segbers (ab 1.10.2023)	96.770,25 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	6.718,53 (0,0)	103.488,78 (0,0)

* erfolgsunabhängige Bezüge

** bei Andreas Feicht, Susanne Fabry, Birgit Lichtenstein und Stephan Segbers werden die Vergütungen der Gremientätigkeiten in 2022 mit den Tantiemen verrechnet.

Die Versorgungsleistungen sind aufgrund unterschiedlicher Vertragsregelungen in den Anstellungsverträgen differenziert:

Herr Feicht, Frau Fabry, Frau Lichtenstein und Herr Segbers erhalten eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Zum Aufbau dieser Altersversorgung stellt die Gesellschaft jährlich jeweils einen Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresfestgehaltes zur Verfügung. Dieser Versorgungsbeitrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines altersabhängigen Verrentungsfaktors in jährliche Versorgungsbausteine umgerechnet. Die Höhe der Ruhegehälter ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit und im Falle einer Beendigung der Verträge vor Erreichung der Altersgrenze Ansprüche auf Leistungen.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	Zuführung zur Pensionsrückstellung (Stand Rückstellung Vorjahr) T€	Barwert Pensionsrückstellung per 31.12.2023 T€
Andreas Feicht	77,6 (31,1)	108,7
Susanne Fabry	65,4 (109,4)	174,8
Birgit Lichtenstein	65,4 (109,2)	174,6
Stephan Segbers	16,0 (0,0)	16,0

Im Berichtsjahr ist ein Vorstandsmitglied ausgeschieden: für Herrn Südmeier besteht nach Ablauf seines Anstellungsvertrages Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes. Die Versorgungsleistung ist in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt und wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme quotal gekürzt. Auf das Ruhegehalt werden die Leistungen der gesetzlichen Altersrente und Versorgungsansprüche aus früheren Anstellungsverhältnissen angerechnet.

	Erreichter Ver.-%-Satz	Erreichbarer Ver.-%-Satz	Veränderung der Pensionsrückstellung (Stand Rückstellung Vorjahr) T€	Barwert Pensionsrückstellung per 31.12.2023 T€
Achim Südmeier	56,0	65,0	-1.436,4 (3.404,8)	1.968,4

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich nahezu ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften. Sie beinhalten pauschale Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) sowie ergebnisabhängige und/ oder - unabhängige Bestandteile und teilen sich wie folgt auf:

	Beträge T€
Andreas Feicht *	15,7
Susanne Fabry *	28,8
Birgit Lichtenstein *	33,1
Stephan Segbers *	0,0

* die Bezüge werden auf die Tantieme angerechnet

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden an Pensionen 3.315,8 T€ (Vorjahr 3.541,6 T€) aufgewendet; hierfür bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 70.068 T€ (Vorjahr 72.389 T€).

Köln, den 25. März 2024

Der Vorstand

Feicht Fabry Lichtenstein Segbers

RheinEnergie AG: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.016.266,73	5.279.063,00	39.278,34	2.766.762,36
Geleistete Anzahlungen	147.413,06	152.384,29	-39.278,34	0,00
	67.163.679,79	5.431.447,29	0,00	2.766.762,36
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	279.208.549,96	110.883,08	65.902,47	235.138,03
Technische Anlagen und Maschinen	2.769.752.823,42	55.458.917,20	19.024.926,18	15.948.716,85
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.010.826,34	12.310.136,56	2.201.904,34	13.908.795,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.529.369,51	63.314.795,04	-21.292.732,99	102.948,30
	3.452.501.569,23	131.194.731,88	0,00	30.195.599,07
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	291.533.867,84	13.835.850,00	297.252.811,40	99.259,49
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.590.000,00	0,00	0,00	548.000,00
Beteiligungen	410.930.232,61	159.465.561,92	-283.069.483,90	1.470.000,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.043.311,33	500.000,00	-14.183.327,50	796.201,73
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	5.510.319,98	133.200,00	0,00	442.116,16
	743.607.731,76	173.934.611,92	0,00	3.355.577,38
	4.263.272.980,78	310.560.791,09	0,00	36.317.938,81

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen	
	Investitions- förderung	31.12.2023	Kumulierte Investitions- zuwendungen	1.1.2023
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	69.567.845,71	0,00	58.869.790,73
Geleistete Anzahlungen	0,00	260.519,01	0,00	0,00
	0,00	69.828.364,72	0,00	58.869.790,73
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	279.150.197,48	0,00	206.331.166,29
Technische Anlagen und Maschinen	3.362.174,73	2.824.925.775,22	85.813.701,30	2.248.255.417,12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	146.971,44	340.467.099,91	0,00	250.028.231,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	105.448.483,26	0,00	0,00
	3.509.146,17	3.549.991.555,87	85.813.701,30	2.704.614.814,75
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	602.523.269,75	0,00	4.150.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	13.042.000,00	0,00	590.000,00
Beteiligungen	0,00	285.856.310,63	0,00	25.265.881,34
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,00	7.563.782,10	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	5.201.403,82	0,00	2.034.141,12
	0,00	914.186.766,30	0,00	32.040.022,46
	3.509.146,17	4.534.006.686,89	85.813.701,30	2.795.524.627,94

	Abschreibungen		
	Abschrei- bungen des laufenden Jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen
	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.584.450,34	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	2.584.450,34	0,00	0,00
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.257.963,20	0,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	56.798.919,60	-12.268,16	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	16.347.271,91	12.268,16	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	74.404.154,71	0,00	0,00
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.894.000,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	48.000,00
Beteiligungen	1.116.000,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	83.030,78	0,00	211.918,46
	3.093.030,78	0,00	259.918,46
	80.081.635,83	0,00	259.918,46

	Abschreibungen		31.12.2023	Buchwerte
	Abgänge	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.760.534,36	58.693.706,71	10.874.139,00	8.146.476,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	260.519,01	147.413,06
	2.760.534,36	58.693.706,71	11.134.658,01	8.293.889,06
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.138,03	207.353.991,46	71.796.206,02	72.877.383,67
Technische Anlagen und Maschinen	14.900.641,68	2.290.141.426,88	448.970.647,04	435.683.705,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.324.092,09	253.063.679,32	87.403.420,59	89.982.595,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	105.448.483,26	63.529.369,51
	28.459.871,80	2.750.559.097,66	713.618.756,91	662.073.053,18
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6.044.000,00	596.479.269,75	287.383.867,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	542.000,00	12.500.000,00	13.000.000,00
Beteiligungen	0,00	26.381.881,34	259.474.429,29	385.664.351,27
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	7.563.782,10	22.043.311,33
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	1.905.253,44	3.296.150,38	3.476.178,86
	0,00	34.873.134,78	879.313.631,52	711.567.709,30
	31.220.406,16	2.844.125.939,15	1.604.067.046,44	1.381.934.651,54

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RheinEnergie AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinEnergie AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 12. April 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer